Übersetzung

Generalstaatsanwaltschaft der Russischen Föderation

Militärhauptstaatsanwaltschaft

25. April 2001 Nr. 7ud-15793-53

103160 Moskau, K-160, Cholsunow per. 14

Rehabilitierungsbescheinigung

Herr/Frau

Geburtsjahr und -ort:

Staatsangehörigkeit: Volkszugehörigkeit:

vor Inhaftierung wohnhaft:

letzter Arbeitgeber vor der Inhaftie-

rung/beschäftigt als:

wann inhaftiert:

wann und durch wen verurteilt/verfolgt:

der Verurteilung zugrundeliegende Pa-

ragraphen und Strafmaß

(Grund- und Zusatzstrafen):

Datum der Haftentlassung:

Graff, Werner Paul Ernst

1900. Blankensee, Mecklenburg

deutsch deutsch

Berlin-Pankow, Wollankstr. 114

Referent bei der Generaldirektion der Reichs-

bahn der DDR

am 19.03.1953

am 25.06.1953 durch das Militärtribunal des

Truppenteils 48240

gem. Art. 58-6 Teil 1 und 58-11 StGB der

RSFSR insgesamt zu 15 Jahren Freiheitsentzug im Arbeits- und Besserungslager mit Ein-

ziehung des gesamten Vermögens verurteilt

05.10.1955

Gemäß Artikel 3 Punkt "a" des Gesetzes der Russischen Föderation "Über die Rehabilitierung von Opfern politischer Repressionen" vom 18. Oktober 1991 wurde Herr/Frau Werner Paul Ernst Graff rehabilitiert.

Anmerkung: Die Entscheidung über die Rehabilitierung kann nicht als Grundlage für nicht im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und internationalen Verpflichtungen stehende Vermögensansprüche deutscher Staatsangehöriger dienen.

Leiter der

[Siegel, Unterschrift]

A.W. Tschitschuga

Abteilung Rehabilitierung

ausländischer Staatsangehöriger:

[Bitte beachten: Die Namensschreibung auf diesem Formblatt erfolgt aufgrund der Schreibweise im russischen Original. Bei der Rückübertragung in lateinische Buchstaben kann es daher u.U. zu kleineren Unterschieden in der Schreibweise kommen.]